Deutscher Bundestag

162. Sitzung

Bonn, den 27. März 1968

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51



(A) (C)

162. Sitzung

Bonn, den 27. März 1968

Stenographischer Bericht

(Beginn: 21.13 Uhr.)

Vizepräsident Dr. Mommer: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Wir waren stehengeblieben bei Punkt 12 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten** Gesetzes zur **Änderung des Biersteuergesetzes**

— Drucksache V/2413 —

Schriftlicher Bericht des Finanzausschusses (14. Ausschuß)

— Drucksachen V/2735, zu V/2735 —

(B) Berichterstatter: Abgeordneter Löbbert (D)

(Erste Beratung 149. Sitzung)

und zwar bei der Schlußabstimmung über das Gesetz in dritter Beratung.

Wir stimmen in der Schlußabstimmung über das Zweite Gesetz zur Änderung des Biersteuergesetzes ab. Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen will, möge sich erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das erste war die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir die übrigen Punkte der Tagesordnung vertagen.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages ein auf Donnerstag, den 28. März 1968, 14.30 Uhr — nur Fragestunde.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 21.15 Uhr.)

